

Österreichischer BLASORCHESTER- WETTBEWERB

HÖCHSTSTUFE



AUSSCHREIBUNG

Die Blasorchesterwettbewerbe des Österreichischen Blasmusikverbandes (ÖBV) verfolgen neben der Verbreitung gehaltvoller, empfehlenswerter Blasorchesterliteratur insbesondere das Ziel, die Qualität der österreichischen Blasorchester nach außen hin zu präsentieren, und dienen als Instrument der musikalisch-künstlerischen Weiterentwicklung.

1. VERANSTALTER

Der Veranstalter des Blasorchesterwettbewerbes der Höchchstufe im Jahr 2027 ist der ÖBV in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Blasmusikverband.

2. DATUM | ORT

Freitag, 29. Oktober, und Samstag, 30. Oktober 2027 – Festspielhaus Bregenz (Vorarlberg)

3. TEILNAHME | BEWERBUNG

Teilnahmeberechtigt sind **Vereins- und Auswahlorchester** aus Österreich. Zusätzlich behält sich der Veranstalter vor, ausländische Orchester einzuladen.

Die Orchester können sich für eine Teilnahme bis zum 31. Oktober 2026 bewerben. Der ÖBV wird nach Möglichkeit bis 1. Dezember 2026 alle aus Österreich angemeldeten Orchester zum Wettbewerb einladen.

4. LITERATUR | PROGRAMM

Jedes Orchester spielt ein Pflichtstück und mindestens ein Selbstwahlstück im Schwierigkeitsgrad der ausgeschriebenen Leistungstufe. Es können nach Bedarf auch mehrere Selbstwahlstücke innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens gespielt werden.

Die reine Spielzeit beträgt mindestens 26 Minuten innerhalb einer gesamten Auftrittszeit von maximal 50 Minuten. Selbstwahlstücke sind, sofern diese nicht in der Literaturliste des ÖBV aufscheinen, gleichzeitig mit der Anmeldung dem Team der Bundeskapellmeister des ÖBV zur Genehmigung vorzulegen.

5. PFLICHTSTÜCK

2 Sätze aus **Symphony No. 1 – The Lord of the Rings** | Johan de Meij | Edition 2023, Verlag AMSTEL Music

Pflicht: I. Gandalf (The Wizard) und

II. Lothlorien (Der Elfenwald) oder III. Gollum (Sméagol)

Der erste Satz (Gandalf) ist verpflichtend zu spielen, zusätzlich muss nach Wahl der II. oder der III. Satz vorgetragen werden.

6. EINSPIELSTÜCK

Auf der Bühne kann kurz eingestimmt werden, jedoch ist kein eigenes Einspielstück vorgesehen bzw. erlaubt.

7. JURY | BEWERTUNG | FEEDBACK | PREISE | SONDERPREISE

Die Jury besteht aus international anerkannten Persönlichkeiten des Musik- und Blasorchesterbereichs. Die Entscheidung der Jury ist unwiderruflich und unanfechtbar. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der ÖBV-Richtlinien für Blasorchesterwettbewerbe im Bereich Konzertmusik. Die Blasorchester erhalten neben einer Punktezahl ein kurzes schriftliches Feedback der Jury.

Die schriftliche Rückmeldung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation, Klang, Registerbalance, Dynamik
- Technik, Rhythmus, Zusammenspiel, Artikulation
- Interpretation, Phrasierung, Tempo
- Musikalischer Gesamteindruck und Darstellung der Werke: Emotionen und Spielfreude

Das Pflichtstück und das/die Selbstwahlstück/e werden getrennt bewertet, der Durchschnitt aller Bewertungen ergibt das Gesamtergebnis nach Punkten.

Preisgeld

1. Preis: € 2.000,-
2. Preis: € 1.500,-
3. Preis: € 1.000,-

Die Jury behält sich vor, Sonderpreise für Dirigentinnen bzw. Dirigenten und Register zu vergeben.

8. BEWERBUNG | ANMELDUNG | GEBÜHR

8a Bewerbung

Die Orchester richten ihre Bewerbung mittels Onlineformular bis zum 31. Oktober 2026 an die Bundesgeschäftsstelle des ÖBV (Orchestername, Kontaktdaten, Programm und Referenzen).

Hier geht es zum Online-Formular:

<https://www.blasmusik.at/ausschreibung-oebv-blasorchesterwettbewerb-der-hoechststufe/>



8b Anmeldung

Die Anmeldung der vom ÖBV bis 1. Dezember 2026 eingeladenen Orchester erfolgt **ausschließlich** über die ÖBV-Online-Formulare. Detaillierte Informationen dazu gehen direkt an die vom ÖBV eingeladenen Orchester.

Folgende Unterlagen sind bereitzuhalten:

- Kontaktdaten
- Foto und Beschreibung des Orchesters
- Foto und Biographie der Dirigentin bzw. des Dirigenten
- **Originalpartitur** des/der Selbstwahlstücke in dreifacher Ausgabe
(per Post an die Bundesgeschäftsstelle, Hauptplatz 10, 9800 Spittal an der Drau)

8c Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt € 400,- pro Orchester.

9. UNTERKUNFT | VERPFLEGUNG

Der ÖBV übernimmt eine Mahlzeit für die aktiven Mitglieder jedes teilnehmenden Orchesters am Wettbewerbstag. Fahrt- und Nächtigungskosten werden seitens des ÖBV nicht übernommen. Die Orchester werden gebeten, diesbezüglich mit den Landesverbänden in Kontakt zu treten.

10. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

- a) Die Reihenfolge der Auftritte der Orchester wird vom ÖBV unter Abwägung technischer und organisatorischer Gründe festgelegt und den Blasorchestern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.
- b) Die teilnehmenden Orchester erklären ihr Einverständnis zur Verarbeitung ihrer Daten und zu Aufnahmen und Sendungen durch Live-Stream, Rundfunk und Fernsehen sowie zu Aufzeichnungen und deren Verwendung auf Ton- und Bildträgern, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen. Die teilnehmenden Orchester übertragen die dadurch entstehenden Rechte durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter.
- c) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für allfällige Sonderfälle individuelle und passende Lösungen zu finden.
- d) Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die während des Wettbewerbes oder bei der An- und Abreise entstehen.
- e) Die Anmeldung zum Wettbewerb setzt die uneingeschränkte Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen voraus.
- f) Es gelten folgende Richtlinien für Blasorchesterwettbewerbe im Bereich Konzertmusik:
www.blasmusik.at/musik/wettbewerbe

Für den Österreichischen Blasmusikverband


ÖBV-Präsident
Erich Riegler


ÖBV-Bundeskapellmeister
Helmut Schmid, MA